



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Mitglied des Stadtrates  
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) GB2

Datum: 15. FEB. 2021

## **Nutzung von Eigenbauansätzen zur Corona-Bekämpfung AF0967/20**

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Die aktuelle Corona-Pandemie befindet sich weiterhin in einem sehr dynamischen Prozess. Hierbei verändert sich nicht nur die pandemische Lage in den einzelnen Regionen rasch - auch die Entwicklung von die Ansteckung unterdrückender Mittel schreitet stetig voran. Und oft sind einfache und in Eigeninitiative erstellte Mittel rascher verfügbar als professionell-kommerzielle Lösungen. So wurden z.B. im Frühjahr Gesichtsschildhalterungen für Krankenhäuser mit privaten 3D-Druckern gefertigt. Auch die ersten Masken wurden in Heimarbeit hergestellt. Am 30. Oktober veröffentlichte die Max-Planck-Gesellschaft einen Artikel mit dem Titel: „Lüftung leicht gemacht - Eine einfache Anlage entfernt 90 Prozent potenziell Corona-haltiger Aerosole aus der Raumluft“. Hierin heisst es:**

*“Die Luft in Klassenzimmern und anderen Räumen von infektiösen Aerosolen zu befreien, kann künftig deutlich einfacher werden. Forschende des Max-Planck-Instituts für Chemie haben eine Lüftungsanlage konstruiert, die sich mit Materialien aus dem Baumarkt nachbauen lässt. Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium prüft nun den Einsatz auch an anderen Schulen. Die Integrierte Gesamtschule MainzBretzenheim hat die Anlage bereits getestet. In Kürze werden die Mainzer Forscher eine Anleitung für den Nachbau online stellen.”*

Laut Angaben der Max-Planck-Gesellschaft belaufen sich die Materialkosten für eine solche Anlage auf ca. 200.- Euro.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen (über eine zügige Antwort wäre ich sehr dankbar):

**Fragen:**

**1. Könnten auch in Dresden schnell und unbürokratisch Filteranlagen wie oben beschrieben in Schulen/Kitas/Horte eingebaut/erprobt werden?“**

Grundsätzlich muss vorangestellt werden, dass die Landeshauptstadt Dresden in allen Bereichen ein erhöhtes Interesse daran hat, das Infektionsgeschehen in Folge der COVID-19-Pandemie einzuschränken. Jedoch muss an dieser Stelle auch differenziert werden. Die vermehrt vorgeschlagenen Eigenbauvarianten von Filteranlagen aus privater Hand oder nicht zertifizierten Dritten sind kritisch zu bewerten. Derartige Anlagen können in kommunalen Gebäuden nicht zum Einsatz kommen.

Eine Erläuterung zu den Gründen:

Alle technischen Anlagen, die in öffentlichen Gebäuden installiert werden, sind durch Fachunternehmen zu installieren, in Betrieb zu nehmen und in der Folge zu warten. Weiterhin sind raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) prüfpflichtig. Die Forderungen resultieren aus der Arbeitsstättenverordnung, der VDI 6022 (Richtlinienreihe „Raumlufttechnik, Raumluftqualität des Vereins Deutscher Ingenieure) und einschlägiger technischer Regelwerke (DIN EN 12599 „Prüf- und Messverfahren für raumlufttechnische Anlagen“ und weitere).

In den kommunalen Bildungseinrichtungen gelten zudem weitere Regelungen zum Schutz der Angestellten und Kinder, hier muss auf die Regelungen der sächsischen Unfallkasse und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) verwiesen werden.

Zertifizierte, auf Sicherheit und Wirkungsgrad geprüfte Anlagen können bei Vorliegen aller notwendiger Bescheinigungen zum Einsatz kommen. Aktuell liegen keine Erkenntnisse zu wirksamen, dezentralen Anlagen vor. Vorhandene RLT-Anlagen werden auf Optimierung geprüft und sofern möglich, entsprechend ertüchtigt.

**2. „Welche Körperschaft würde/könnte (zweckgebundene) Spenden einwerben? Das Land, die Stadt, die Schule/Kita/Hort, Elternrat, Gewerkschaft/Lehrkörper, ...?“**

Spenden für zertifizierte und geprüfte RLT-Anlagen können durch vorgenannte Institutionen eingeworben werden. Die Landeshauptstadt Dresden wirbt jedoch keine Spenden aktiv ein.

**3. „Wer könnte die Arbeiten ausführen, d.h. wäre es denkbar, dass z.B. die Eltern die Arbeiten in Eigenleistung erbringen?“**

Raumlufttechnische Anlagen dürfen nur durch geschultes Fachpersonal installiert, in Betrieb genommen und gewartet werden.

**4. „Soweit mit einer Installation minimale Eingriffe in die Bausubstanz der Schul-, Kita- oder Hortgebäude erforderlich sind: würde die Stadt Dresden als Träger dieser Gebäude einer derartigen Installation zustimmen?“**

Der Installation nicht zertifizierter und geprüfter Anlagen wird nicht entsprochen.

**5. „Welche Stelle/n ist/sind innerhalb der Verwaltung für weitere Anfragen dieser Art zuständig?“**

Die Zuständigkeit der technischen Beurteilung liegt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (GB 6), konkret im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung (Amt 65).

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert